



Bezug Jokertage

Übersicht und Zuständigkeiten (2 Halbtage pro Semester)

Sinn und Zweck

Jokertage ermöglichen den Lernenden, dem Unterricht ohne Dispensationsgründe fernzubleiben. Sie erlauben den Erziehungsberechtigten, allfällig voraussehbare Absenzen unbürokratisch zu organisieren. Nicht möglich sind kurzfristige Urlaubstage. Die Frist von 5 Schultage muss eingehalten werden.

Anzahl und Bezug

Urlaubsdauer	Bewilligung durch	Gesuchsabgabe	Rekursinstanz
2 Halbtage pro Semester	Klassenlehrperson	5 Schultage im Voraus	1) Schulleitung 2) Bildungsdepartement

Hinweise / Einschränkungen

- Jokertage können einzeln oder zusammen bezogen werden.
- Jokertage können **nicht für Ferienverlängerungen** eingesetzt werden.
- Eine Woche **vor- und nach den Sommerferien** können **keine Jokerhalbtage** bezogen werden.
- Während besonderen Anlässen der ganzen Schule oder des ganzen Schulhauses (z.B. Projektwochen, Thementage etc.) können keine Jokertage bezogen werden.
- Jokertage gelten als entschuldigte Absenz. Bei unentschuldigten Absenzen verfallen die Jokertage.

Wichtig

Alle Dispensationsgesuche müssen bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Zu spät eingereichte Gesuche werden in jedem Fall abgelehnt.

Gesuch

Dieses Formular ist fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Klassenlehrperson abzugeben. Für jedes Kind muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden.

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____ Tel./Mob.: _____

Kinder:

Name: _____ Klasse: _____ Lehrperson: _____

Dauer:

vom: _____ (1. Tag) bis: _____ (letzter Tag)

Wir bestätigen, das Abwesenheits- und Dispensationsreglement gelesen zu haben und sind uns der Konsequenzen und der Folgen bei Nichtbeachtung bewusst.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Büron, den _____

Bewilligung von Jokerhalbtagen durch die Klassenlehrperson

Eingang des Gesuchs bei der Klassenlehrperson: _____

Rückmeldung	Kriterien	Saldo	Datum/Unterschrift
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> Gesuch fristgerecht eingereicht <input type="checkbox"/> ausreichendes Guthaben der JT <input type="checkbox"/> JT liegen nicht in den blockierten Zeiten	1. Sem: ___ HT	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Gesuch nicht fristgerecht eingereicht <input type="checkbox"/> gemeinsame Schulveranstaltung/Anlass <input type="checkbox"/> wiederholt ordnungswidriges Verhalten <input type="checkbox"/> JT liegen in den blockierten Zeiten <input type="checkbox"/> bereits unentschuldigte Absenzen	2. Sem: ___ HT	

„Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstraße 18, Postfach 4168, 6003 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.“